Abschnitt 5 - Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forst- und Landwirtschaft [Artikel 1 Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: BUND

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1298 bis 1299 einfügen:

(3) Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern wird bis 2030 auf mindestens 30 Prozent gesteigert, weitere 30 Prozent werden extensiviert. Dazu werden entsprechende langfristige Landesprogramme für Bio-Modellregionen und extensive Grünlandgebiete aufgelegt.

Begründung

Ab einer Größe von 30% ökologisch bewirtschafteter Fläche und weiteren 30% extensiv bewirtschafteten Flächen steigt nachweislich die Biodiversität und damit die Klimaresilienz in der Agrarlandschaft. Der Ökologische Landbau als weltweit erprobtes Anbausystem kann langfristig und nachhaltig die Fruchtbarkeit unserer Böden erhöhen. Bio-Bauern, - Winzer und - Gärtner fördern den Humusaufbau durch vielfältige Fruchtfolgen, den Anbau von Luft-Stickstoff-bindenden Pflanzen sowie das Ausbringen von Stallmist aus einer flächengebundenen Nutztierhaltung bzw. aus hofeigenem Kompost. Sie bauen als Bodenbedeckung mehrjähriges Kleegras, Untersaaten oder Zwischenfrüchte an. Das führt zu einer höheren biologischen Bodenaktivität und einem resilienteren Bodengefüge. Der Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden führt zur nachweislich höheren Kohlenstoff-Speicherung in den Böden und erhöht die Widerstandsfähigkeit oder Resilienz der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels.